

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und 453/2010
Druckdatum: 12.03.2019 Version: 1 Bearbeitungsdatum: 06.12.2017

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1	Produktidentifikator	Perlit
	Stoffname / Handelsname:	<u>KBS 0/3</u>
	EG-Nr.:	310-127-6
	CAS-Nr.:	93763-70-3
	REACH-Registrierungs-Nr.:	von der Registrierungspflicht ausgenommen gemäß Anhang V.7
	Andere Bezeichnungen:	Perlite
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen	
	Absorber	
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
	KÖSTER & BÖMCKE Service GmbH	
	Hengsener Straße 10	
	D-44309 Dortmund-Brackel	
	+49 2 31 56 78 48- 0 (24 Stunden)	
	info@kbsdo.de	
1.4	Notrufnummer	112

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien in der Verordnung (EG) 1272/2008 einer Einstufung als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
keine
- 2.3 Sonstige Gefahren**
Akute Inhalation kann Trockenheit im Nasen- und Rachenraum und in den Atmungsorganen sowie Husten hervorrufen. Einatmen des Staubs über einen längeren Zeitraum sollte vermieden werden. Bei Kontakt mit den Augen kann es zu Irritationen, z.B. Tränen und Reizungen führen. Obwohl nicht durch die Haut absorbiert, kann es nach längerer Exposition zu Hauttrockenheit kommen. Das Verschlucken kleinerer Mengen wird als unschädlich angesehen, kann aber zu Irritationen im Mund-, Rachen- und Magenraum führen.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und 453/2010
Druckdatum: 12.03.2019 Version: 1 Bearbeitungsdatum: 06.12.2017

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1	Stoffe	
	Stoffname:	Perlite
	Index-Nr.:	
	EG-Nr.:	310-127-6
	CAS-Nr.:	93763-70-3
3.2	Gemische	keine

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Nach Inhalation, die Person an die frische Luft bringen. Nase putzen, um diese von Staub zu befreien

Nach Hautkontakt

Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten von Hauttrockenheit sollte eine geeignete Körperlotion benutzt werden.

Nach Augenkontakt

Mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Zur Beseitigung der Trockenheit im Mund- und Rachenraum sollten ausreichende Mengen Wasser zu sich genommen werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine akuten und verspäteten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine besonderen Hinweise zu beachten. Jedoch sollte nach Inhalation die Person an die frische Luft gebracht werden und die Nase geputzt werden, um diese von Staub zu befreien.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und 453/2010
Druckdatum: 12.03.2019 Version: 1 Bearbeitungsdatum: 06.12.2017

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet:

Ungeeignet:

Es wird kein besonderes Löschmittel benötigt.

Keine Einschränkung beim zu verwendenden Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar; keine gefährliche thermische Zersetzung

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine spezifische Feuerschutzmaßnahme erforderlich

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden. Schutzkleidung gemäß den gesetzlichen Vorschriften tragen. Schutzbrille tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubentwicklung durch Trockenreinigung vermeiden, Sprüh- oder Saugsysteme zur Reinigung verwenden, um Staubentwicklung vorzubeugen. Persönliche Schutzkleidung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen tragen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 und 13.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und 453/2010
Druckdatum: 12.03.2019 Version: 1 Bearbeitungsdatum: 06.12.2017

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubentwicklung vermeiden. Für ausreichend Belüftung in den Bereichen sorgen, in denen Staubentwicklung entstehen kann. Im Fall von unzureichender Belüftung, geeignete Atemschutzgeräte tragen. Verpackte Produkte sind mit Vorsicht zu handhaben, um versehentliches Aufplatzen zu vermeiden. Für weitere Informationen zur sicheren Handhabung wenden Sie sich an Ihren Lieferanten.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Staubentwicklung vermeiden. Produkt beim Be- und Entladen vor Wind schützen. Container geschlossen halten und das Produkt so lagern, dass es zu keinem versehentlichen Aufplatzen führen kann. Zur Erhaltung der Produktqualität und zum Schutz der Verpackung muss das Produkt trocken und geruchsfrei gelagert werden. Alle Kennzeichnungshinweise und -warnungen sind zu beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Sollten Sie Informationen zu speziellen Anwendungen benötigen, wenden Sie sich an Ihren Lieferanten

Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Vorsichtsmaßnahmen

Die Grenzwerte am Arbeitsplatz für jegliche Art von Staubentwicklung (z.B. Gesamtstaubanteil, lungengängiger Staubanteil) gemäß den gesetzlichen Vorschriften sind einzuhalten.

<u>Länder</u>	<u>Expositionsgrenzwerte</u> <u>Quarz-lungengängiger Anteil (mg/m³)</u>
Italien/Portugal	0.025
Irland	0.05
Bulgarien	0.07
Niederlande	0.075
Belgien, Dänemark, Estland,	0.1
Frankreich, Griechenland	0.1
Großbritannien, Litauen,	0.1
Norwegen, Rumänien,	0.1
Slowakei, Spanien, Schweden	0.1
Tschechische Republik, USA	0.1
Österreich, Luxemburg	0.15
Slowenien, Schweiz, Ungarn	0.15
Finnland	0.2
Polen	0.3

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und 453/2010
Druckdatum: 12.03.2019 Version: 1 Bearbeitungsdatum: 06.12.2017

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Staubentwicklung gering halten. Durch Abschottung von Verfahren, den Einsatz von Lüftungsanlagen oder andere technische Maßnahmen dafür sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt. Entstehen durch die Tätigkeit von Personen Staub, Dämpfe oder Nebel, muss durch die Lüftung eine Partikelbelastung der Luft innerhalb der Grenzwerte sichergestellt werden. Organisatorische Maßnahmen anwenden, z.B. Personen von staubbelasteten Bereichen fernhalten. Verschmutzte Arbeitskleidung wechseln und reinigen.

Augen- /Gesichtsschutz

In Bereichen mit Gefahr von Augenverletzungen Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Hautschutz

Keine besonderen Anforderungen. Schutzmaßnahmen für Hände-siehe unten. Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z.B. Schutzkleidung tragen oder Schutzcreme verwenden).

Handschutz

Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z.B. Handschuhe tragen oder Schutzcreme verwenden). Nach Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei lang andauernder Exposition gegenüber Staub ist Schutzkleidung zu tragen, die auf EU-Ebene geltenden oder nationalen Bestimmungen entspricht.

Begrenzung + Überwachung der Umweltexposition

Verwehungen durch Wind vermeiden

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und 453/2010
Druckdatum: 12.03.2019 Version: 1 Bearbeitungsdatum: 06.12.2017

Abschnitt 9: Physikalische + chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen + chemischen Eigenschaften

Form	Granulat, fest
Geruch	geruchlos
Dampfdruck	vaporisiert nicht
Dampfdichte:	vaporisiert nicht
Siedepunkt:	zersetzt sich vor dem Siedepunkt
Schmelzpunkt	>1400 °C
Flammpunkt	nicht entflammbar
Zersetzungstemperatur	nicht relevant
Spezifisches Gew./relat. Dichte	2,1-2,2 g/cm ³
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht zutreffend (Feststoff mit Schmelzpunkt > 1400°C)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): obere/untere Entzündbar- keits o. Explosionsgrenzen:	nicht entzündbar (nicht brennbar) nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck:	nicht zutreffend (Feststoff mit einem Schmelzpunkt > 1400°C)
Dampfdichte:	entfällt
relative Dichte:	2,3 g/cm ³
Löslichkeit(en):	nicht relevant
Verteilungskoeffizient:	
n-Octanol/Wasser:	nicht zutreffend (anorganische Substanz)
Selbstentzündungstemperatur:	nicht entzündbar
Zersetzungstemperatur:	nicht relevant
Viskosität:	nicht relevant
explosive Eigenschaften:	nicht zutreffend (Feststoff mit einem Schmelzpunkt >1400°C)
oxidierende Eigenschaften:	entfällt

9.2 **Sonstige Angaben** keine anderen Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und 453/2010
Druckdatum: 12.03.2019 Version: 1 Bearbeitungsdatum: 06.12.2017

Abschnitt 10: Stabilität + Reaktivität

10.1 Reaktivität

nicht reaktiv

10.2 Chemische Stabilität

Produkt ist chemisch stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

In Verbindung mit Fluorwasserstoff kann das Produkt sehr stark reagieren

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

In geschlossenen Bereichen Produkt nicht mit leicht entflammbarem Material mischen, da sich Wärme über einen längeren Zeitraum aufbauen und sich dadurch das flammable Material letztendlich entzünden kann.

10.5 Zu vermeidende Stoffe

Fluorwasserstoffsäure

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Gefahr der gefährlichen Zersetzung.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und 453/2010
Druckdatum: 12.03.2019 Version: 1 Bearbeitungsdatum: 06.12.2017

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

schwere Augenschädigung/-reizung

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Gentoxität in vitro

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Inhalationsgefahr

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und 453/2010
Druckdatum: 12.03.2019 Version: 1 Bearbeitungsdatum: 06.12.2017

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es wurden keine toxischen Auswirkungen nachgewiesen

12.2 Persistenz + Abbaubarkeit

nicht relevant

12.3 Bioakkumulationspotenzial

kein nennenswertes Potential für Bioakkumulation

12.4 Mobilität im Erdreich

nicht nennenswert

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht relevant

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine spezifischen schädlichen Wirkungen bekannt.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Entsorgungsverfahren

Entsorgung von Restprodukten bzw. nicht gebrauchten Produkten

Falls möglich, ist die Wiederverwertung der Entsorgung vorzuziehen.

Kann als Restmüll entsorgt werden, wenn es nicht mit Substanzen, die als umweltgefährdend eingestuft sind, vermischt wird.

Vor der Entsorgung Rücksprache mit dem zuständigen Entsorger oder zuständigen Behörden halten.

Verpackungen

Staubentwicklung durch Rückstände in der Verpackung sollte vermieden werden und für ausreichend Arbeitsschutz gesorgt werden. Gebrauchtes Verpackungsmaterial in geschlossenen Behältern aufbewahren. Die Wiederverwertung und Entsorgung ist in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften durchzuführen. Die Wiederverwendung von Verpackungsmaterial ist nicht empfohlen. Kaputte Säcke sind zu reparieren. Die Wiederverwertung und Entsorgung von Verpackungsmaterial sollte durch autorisierte Entsorger durchgeführt werden.

Abwasser

Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Gebrauchtes Material muss gemäß örtlich behördlichen Vorschriften fachgerecht entsorgt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und 453/2010
Druckdatum: 12.03.2019 Version: 1 Bearbeitungsdatum: 06.12.2017

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
nicht relevant

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Stoff ist nicht in der Gefahrgutliste enthalten

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR: nicht klassifiziert
IMDG: nicht klassifiziert
ICAO/IATA: nicht klassifiziert
RID: nicht klassifiziert

14.4 Verpackungsgruppe
nicht relevant

14.5 Umweltgefahren
nicht relevant

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender
keine

**14.7 Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 +
gem. IBC-Code**
Technischer Name ist "Perlit". Keine besonderen Transportvorschriften sind zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und 453/2010
Druckdatum: 12.03.2019 Version: 1 Bearbeitungsdatum: 06.12.2017

KÖSTER  **BÖMCKE**
SERVICE GMBH

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/
spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
Wassergefährdungsklasse (WGK): nicht wassergefährdender Stoff
(Kenn-Nr. 765)
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
Von der REACH-Registrierungspflicht ausgenommen gemäß Anhang V.7.
-

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

nicht relevant

Schulungen

Arbeitnehmer müssen über die sichere Handhabung des Produkts gemäß den gesetzlichen Vorschriften geschult werden.

Haftung

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments waren die oben genannten Informationen laut unseres Wissens akkurat und werden zu dem Zweck der Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen zur Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der hier aufgeführten Informationen wird jedoch keine Gewährleistung, Verantwortung oder Garantie jeglicher Art übernommen.

Es liegt in der Verantwortung des Benutzers sich selbst über die Eignung und die Vollständigkeit dieser Informationen für seinen spezifischen Gebrauch vertraut zu machen. Wir übernehmen keine Verantwortung und wenden jegliche Art der Haftung für die Folgen des unsachgemäßen Kaufs, Weiterverkaufs, Gebrauchs oder Aussetzung unserer Produkte ab. Bei Verwendung von Produkten der KÖSTER & BÖMCKE Service GmbH in Verbindung mit Produkten anderer Hersteller wird keine Haftung übernommen. Es ist die Pflicht des Kunden sich alle technischen Daten und produktspezifischen Anwendungen vom Hersteller zu beschaffen.

KÖSTER  **BÖMCKE**
SERVICE GMBH

Hengsener Straße 10
D-44309 Dortmund-Brackel
Telefon: +49 2 31 56 78 48- 0
info@kbsdo.de
www.kbsdo.de